

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
Die 1spaltige Peritzelle 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 16

Eltville a. Rh., Samstag, den 22. Februar

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 24. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Marmelade verkauft. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 500 Gramm. Es kosten die 500 Gramm Mk. 1.10.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In dem Geschäft von:

Holland	Die Nummern	1—53
Bahl	"	54—109
Bidel	"	110—161
Höber	"	162—212
Hermanns	"	213—262
Reinheimer	"	263—308
Wagelhan	"	309—365
Buchthal	"	366—413
Müller	"	414—477
Schuster	"	478—540
Consum-Verein	"	541—653
Latscha	"	654—769
Höhn	"	770—877
Doehl	"	878 u. folg.

Eltville, den 18. Februar 1919

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 25. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, werden auf dem Rathaus hier, Zimmer 8, die Fleischkarten für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:

Um 2 Uhr die Nummern	1—80
" 2½ "	81—160
" 3 "	161—240
" 3½ "	241—320
" 4 "	321—400
" 4½ "	401—480
" 5 "	481—560
" 5½ "	561—640
" 6 "	641—720
" 6½ "	721—800
" 7 "	801—880
" 7½ "	881—960
" 8 "	961—1040
" 8½ "	1041—1094

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Fleischkarten müssen unbedingt am Dienstag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 24. d. Mts., vormittags von 7½—11 Uhr, werden vom Schulkeller aus Kartoffeln für eine Woche ausgegeben. Bezugsberechtigt sind diejenigen, welche noch keine zur Einkellierung bezogen haben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 5 Pfund. Das Pfund kostet 8 Pfennig.

Eltville, den 24. Februar 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 25. d. Mts., nachmittags von 2—7 Uhr, wird im städtischen Laden Butter ausgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 80 Gramm und kosten diese 80 Gramm 1,09 Mk. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Es werden aufgerufen um:

2 Uhr die Nummern	1—80
2½ "	81—160
3 "	161—240
3½ "	241—320
4 "	321—400
4½ "	401—480
5 "	481—560
5½ "	561—640
6 "	641—720
6½ "	721—800
7 "	801—880
7½ "	881—960
8 "	961—1040
8½ "	1041— u. folg.

Von 6 bis 7 Uhr wird an diejenigen abgegeben, die bei Aufruf ihrer Nr. nicht da sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß jeder nur für die aufgerufenen Nummern Butter erhält. Hat jemand mehrere Karten, so muß er warten, bis die auf den Karten verzeichneten Nummern aufgerufen werden.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Kreispolizeiverordnung vom 18. Juni 1907 werden die Verpflichteten aufgefordert, die Aufräumung und Unterhaltung der auf den Wiesen befindlichen Bes- und Entwässerungsanlagen, sowie die Grenzgräben, Seiten- und Malgräben bis zum 10. März 1919 zu bewirken.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Herr militärische Kreisverwalter in Radesheim a. Rh. hat angeordnet, daß für den Verkehr innerhalb des Rheingaukreises Reiseausweise nicht mehr auszustellen sind.

Die Personalausweisarten genügen für den Verkehr innerhalb des Rheingaukreises.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die Schankstätten um 10 Uhr abends geschlossen sein müssen. Verstöße werden streng bestraft.

Eltville, den 19. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir suchen Stellung für einige Kaufleute. Außerdem wird ein jüngerer Arbeiter für Gartenarbeit, und ein Mädchen oder eine Frau für Monatsdienste täglich Vormittags für einige Stunden gesucht.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Zimmer Nr. 3.

Bekanntmachung.

Es ist uns gelungen, ein kleines Quantum Bucheckermehl zu Futterzwecken zu beschaffen. Reflektanten wollen sich bis 25. Februar d. Js., auf dem Rathaus, Zimmer 12, unter Angabe der Größe ihres Viehstandes melden. Der Zentner kostet 19.50 Mk.

Eltville, den 22. Februar 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Wir geben Rübenstreber zu Futterzwecken ab. Der Zentner kostet 1 Mk. Reflektanten wollen sich bis 25. Februar im Rathaus, Zimmer 12, melden.

Eltville, den 22. Februar 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Am nächsten Donnerstag, den 27. d. Mts., abends 6½ Uhr, beginnt in der hiesigen kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule, Schwalbacherstraße, Zimmer 9, ein Unterrichtskursus für Kurzschrift (Stenographie). Das Unterrichtshonorar beträgt 8.— Mk.

Alle Interessenten werden hiermit aufmerksam gemacht und zur Teilnahme eingeladen.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Feldweg durch die Waldbühl ist wegen Instandsetzungsarbeiten bis auf weiteres für jeglichen Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Angelfischerei.

Der Herr französische Kreisverwalter läßt bekanntgeben, daß die Angelfischerei nunmehr denjenigen Personen wieder gestattet ist, welche im Besitze der von den zuständigen deutschen Behörden ausgestellten Fischereierlaubnisse und Fischereischeine sind. Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Rüdesheim, den 11. Februar 1919.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 21. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn französischen Kreisverwalters werden nachstehende Bestimmungen veröffentlicht.

Rüdesheim, den 13. Februar 1919.

Der Landrat.

Betreffend Einfuhr aus Frankreich.

Gemäß der letzten Verordnungen wird folgendes der Bevölkerung bekanntgegeben:

Einfuhr: Die Industriellen oder Kaufleute der besetzten Gebiete, die mit französischen Firmen in Verbindung treten möchten, um sich die nötigen Rohstoffe oder Fertigfabrikate zu verschaffen, müssen ein Gesuch an den militärischen Administrator ihres Bezirkes (Kreis) einreichen.

Solche Gesuche müssen genau bestimmen: die Art, Beschaffenheit und Quantität bzw. Anzahl der Waren oder der Artikel, welche eingeführt werden sollen, auch wenn möglich den Namen und die Adresse der französischen Fabrikanten,

welche in der Lage sein könnten, diesen Anfragen zu entsprechen.

Ausfuhr: Die Industriellen und Kaufleute, die ihre Produkte usw. nach Frankreich schaffen möchten, können auch ein Gesuch in ähnlicher Weise einreichen.

Bekanntmachung.

Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet.

Die Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet ist erlaubt.

Die Buchhändler, welche Bücher einführen wollen, müssen sich an den Herrn Militäradministrator in Rüdesheim a. Rh. wenden.

Die Anträge müssen enthalten:

1. Den Namen der gewünschten Bücher.
2. Die Anzahl der Werke jeglicher Art.
3. Wenn möglich, den Namen des Herausgebers.
4. Die Zahlungsweise, wie sie vorgeschlagen wird.

Rüdesheim, den 20. Februar 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

X. Armee G. S. D., den 14. Februar 1919.

Stab.

Büro für Zivilangelegenheiten.

Verordnung.

Der kommandierende General der Armee: Hinsichtlich des Artikels VI § 2 des Abkommens über Verlängerung des Waffenstillstandes vom 10. Januar 1919 also lautend:

Die Maschinen, Maschinenteile, industriellen oder landwirtschaftlichen Werkzeuge, die verschiedenen Behelfsgegenstände aller Art und im allgemeinen jeder industrielle und landwirtschaftliche Gegenstand, welcher aus den durch die deutschen Armeen besetzten Gebieten der Westfront unter irgend welchem Vorwand durch die Militär- oder Zivilbehörden oder durch deutsche Einzelpersonen mitgenommen wurden, sind zur Verfügung der Alliierten zu halten, um zu ihren Ursprungsorten zurückgeschickt zu werden, falls

schaft erklärten, nach der Westfront gingen sie nicht mehr. Dies nur zum Zeichen, wie die Manneszucht gelitten hatte, und wie schwer es für die Vorgesetzten war, sie auch nur einigermaßen aufrecht zu erhalten. Im Sommer 1918 machte sich der schlechte widersehlige Geist noch mehr offenkundig durch das mangelhafte, unwillige Erweisen der Ehrenbezeugungen, besonders den jüngeren Offizieren und den Unteroffizieren gegenüber. Um gerecht zu sein, muß aber hierbei erwähnt werden, daß viele dieser Dienstgrade ihre Pflicht dadurch verabsäumten, daß sie den Gruß nicht erwiderten, was natürlich Mißstimmung erregte.

Was nun die militärischen Leistungen der Truppe im entscheidenden Sommer 1918 betrifft, so muß ein Umstand hervorgehoben werden, der die Ausbildung der Truppe ungemein ungünstig beeinflusste. Wir haben stets gegen eine Ueberzahl kämpfen müssen, wir waren daher genötigt, den Nachschub sowohl an Rekruten wie an Gefangenen möglichst schnell auszubilden und hinauszusenden. Das wäre schließlich nicht eine so schwere Aufgabe gewesen, wenn man überhaupt eine bestimmte Zeit dafür sicher hätte in Anspruch nehmen, auf sie hätte rechnen können. Das war aber nicht der Fall. Im allgemeinen wurde eine Ausbildungszeit von 12 Wochen, bei der Infanterie vorgesehen. Allein, wie oft mußten wir schon nach sechs Wochen unsere Rekruten in die Rekrutendepots hinter der Front abgeben! Dann regnete es Klagen aus diesen, die Ersatzbataillone hätten völlig ungenügend ausgebildeten Ersatz herausgeschickt. Dadurch wurden die Rekrutendepots, die dazu berufen waren, den Mannschaften den letzten Schliff in der Schulung zum Kampf zu geben, vor sehr schwierige Auf-

gaben gestellt, die, wenn die Verluste sehr groß waren, also Bücken schleunigst geschlossen werden mußten, einfach nicht zu lösen waren.

Diese Gegenstände dürfen keine neue Aenderung und keine Wertminderung erleiden.

Verordnung.

Artikel I. Es ist formell jedermann, welcher Gegenstände, wie obenstehend besagt, im Besitze hat, untersagt, irgend eine Veränderung, Auswechslung oder Entwertung an diesem vorzunehmen oder dieselben zu zerstören. Die genannten Gegenstände müssen immer der Militärbehörde zur Verfügung gehalten werden.

Artikel II. Jede Ueberschreitung der gegenwärtigen Verordnung wird den Urheber der Aburteilung durch ein Kriegsgericht zuführen und ihn der strengsten Bestrafung aussetzen.

Artikel III. Die kommandierenden Generale der A. R. und J. D., die Kommandeure der Subdivisionen und die militärischen Verwalter sind mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Der Divisions-General Mangin,
Kommandierender der X. Armee
gez.: Mangin.

P. A. Der Büro-Chef.
gez.: Unterschrift.

F. B. Rüdesheim, den 18. Februar 1919.

Vorstehende Verordnungen werden auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters hiermit veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die ihnen zugehenden Sonderabdrücke sofort anzuschlagen.

Der Landrat.

Die Pflicht zur Arbeit.

Berlin, 20. Febr. Aus den langen Erwägungen über die Arbeitslosenfürsorge ist nun der erste praktische gesetzgeberische Akt in Form einer Verordnung beschlossen. Das Ministerium des Innern hat als vierten Nachtrag zur Aenderung der Erwerbslosenfürsorge vom 15. Januar 1919 Ausführungsanweisungen herausgegeben,

gaben gestellt, die, wenn die Verluste sehr groß waren, also Bücken schleunigst geschlossen werden mußten, einfach nicht zu lösen waren.

Nun stelle man sich vor, daß dieser ungenügende Nachschub sehr bald in die allerschwersten Kämpfe verwickelt wurde! Niemals ist bei aller Anerkennung des heldenmütigen Widerstandes, den unsere Westfront den überlegenen Angriffen unserer Feinde leistete, meines Erachtens genügend hervorgehoben worden, daß unsere Heere seit Monaten, von Juli bis November 1918 in fortwährendem schärfstem Abwehrkampf gegen eine Ueberlegenheit an Menschen und Material standen, ohne daß eine Aussicht auf Umschwung der Lage sich für sie auch nur eine Stunde eröffnet hätte! Dieser Kampf mit seiner ununterbrochenen hochgradigen Spannung und dem unaufhörlichen Zurückgehen zermürbte die Armeen, mußte sie zermürben. Sie sah ihre heldenhaften Anstrengungen durch nicht den geringsten Erfolg belohnt. Ich habe aus dem Munde von Millionen kämpfenden aller Grade versichert erhalten: Die Truppe hat ihr bestes im großen und ganzen hergegeben, allein schließlich versagten die Nerven. Wie hat Hindenburg einst gesagt? Wer die Nerven am längsten behält, gewinnt den Krieg. Der Verband hat ihn gewonnen, er behielt in allen Lagen die Nerven, weil er immer neue Hilfe fand.

Unserer so zermürbten Armee, stieß die Heimat mit der Revolution den Döbel in den Rücken, wie eine englische Zeitung schrieb. Damit waren die Kampfkraft und der Mut der Armee zum Durchhalten an der Quelle ihrer Kraft, in der Heimat, erschöpft.

So kam es, daß der letzte Tag der stolzen deutschen Armee nicht ihr ruhmvollster war.

Warum es so kam —

warum es so kommen mußte.

(Schluß.)

Mit der Zeit, zumal im Frühjahr 1918, kam es so weit, daß bei Bereitstellung von Mannschaften als Nachschub an die Kampffront eine Reihe von Leuten einfach davonliefen. War der Transport abgerückt, so erschienen sie wieder und ließen sich wegen unerlaubter Entfernung einsperren. Sie hatten ihren Zweck erreicht, sie waren nicht an die Front gekommen. Diese Pflichtvergessenheit nahm in einem solchen Maße zu, daß im Stappengebiet, in dem meine Bataillone lagen, das Feldkriegsverfahren eingeführt werden mußte. Wenn die Leute wieder kamen, wurden sie nach diesem abgeurteilt, die Strafe, die oft ein Jahr Gefängnis betrug, aber nicht in der Heimat, sondern in der Front in Strafgefangenenkompanien abgeübt. Sofort erhob sich in der Heimat und auch im Reichstag ein großes Klagen über die zu harten Strafen — von dem Verbrechen, sich aus Feigheit dem Dienst an der Front entzogen zu haben, sprach man wohlweislich nicht. Um nur ein Beispiel zu nennen: Im letzten Sommer wurde eine Reihe von Bergleuten, trotzdem sie kriegsverwendungsfähig waren, von der Front entlassen, um in den Kohlengruben den Dienst aufzunehmen. Nach kurzer Zeit streikten viele dort und wurden deshalb wieder eingezogen; das nahmen die Leute übel und liefen dann, wenn sie wieder an die Front sollten, im Haufen fort. Sie wurden, sowie sie sich wieder stellten, feldkriegsgerichtlich bestraft, wobei bei manchen als erschwerender Umstand noch hinzutrat, daß sie offen vor versammelter Mann-

denen schärfer als bisher die Arbeitspflicht der Erwerbslosen auch außerhalb ihres Berufs Wohnorts zum Ausdruck kommt. Nach der neuen Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu ziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, die nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Hierzu bemerkt das Ministerium des Innern ausdrücklich, daß ein gelernter Arbeiter zum Beispiel auch ungewohnte Arbeit annehmen muß, wenn sie ihm eben nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Der vielfach geltend gemachte Weigerungsgrund der Erwerbslosen, daß die Versorgung ihrer Familien bei auskömmlicher Arbeit unmöglich sei, wird dadurch beseitigt werden können, daß in solchen Fällen die Gemeinden des letzten Wohnorts den rückbleibenden Familienangehörigen während des Arbeitsverhältnisses die Zuschläge zu Unterhaltungen ganz oder teilweise gewähren kann. Diese Bestimmung ist keine zwingende Vorschrift, es ist aber eine sehr willkommene Handhabe, edige und Verheiratete zur Annahme auswärtiger Arbeit zu veranlassen. Die Arbeitslosen haben so keinen Grund mehr, Arbeit auf dem Lande oder in den Braunkohlenwerken mit dem Hinweis auf ihre Familien abzulehnen. Aus den Ausführungsbestimmungen ist ferner hervorzuheben, daß auch Studierende, wenn sie auf Erwerb angewiesen sind, und eine Arbeit nicht finden können, bei der Erwerbslosenunterstützung berücksichtigt werden dürfen, da diese alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen umfaßt, infolge des Krieges sich in bedrängter Lage befinden.

Die neuen Steuern.

Die Kriegssteuervorschläge werden demnächst dem Staatshaushalt in der nächsten Zeit vorgelegt. Es ist anzunehmen, daß noch gewisse Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Außerdem kommt noch eine Kapital- und Einkommensteuer in Betracht, die das Einkommen aus dem Kapitalvermögen, Renten, Obligationen, Hypotheken und dergleichen mit einer besonderen Steuer belegt. Es ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Kreis Einkommensteuer eingeführt werden wird, die aber nur die ganz hohen Vermögen erfassen wird. Man hat sie wohl als eine Art Zusatzsteuer zu den Steuern der Einzelstaaten anzusehen. Vor allem kommt eine neue große einmalige Vermögensabgabe. Sie wird leider auch recht kleine Vermögen, wenn auch mit geringen Beträgen, erfassen, wird aber bei großen Vermögen bis zu sehr hohen Sätzen steigen. Es steht noch nicht fest, innerhalb welchen Zeitraums die Abgabe erhoben wird, ob man sie auf eine Reihe von Jahren oder auf eine kurze Zeit verteilen wird. Schließlich wird eine Reichsabgabenordnung herauskommen, die die Verteilung der Steuern herbeiführen will und verhindern soll, daß sich manche der Steuerpflicht zu Lasten der anderen entziehen können. Die einmalige Abgabe vom Vermögen wird in Kriegsanleihen geleistet werden können. Man erwartet von ihr eine immerhin nennenswerte Abtragung der Kriegsschuld und hofft, die Zinsen der noch verbleibenden Schuld so begleichen zu können.

Politische Uebersicht.

Nationalversammlung und besetztes Gebiet.
Von der französischen Obersten Heeresleitung ist bei der Deutschen Nationalversammlung die Mitteilung eingegangen, daß jede mit dem Kriegszustand vereinbarte Freiheit des Verkehrs zwischen der Nationalversammlung und den

besetzten Gebieten gegeben werden soll, einen ganz freien Verkehr zu erlauben, komme jedoch nicht in Frage und könne eine bezügliche Zusicherung nicht gegeben werden.

Am 15. März

Beginn der Dorfriedens-Verhandlungen.

Berlin, 19. Febr. Wie Pariser Blätter melden, hat am Samstag in der französischen Kammer Ministerpräsident Clemenceau erklärt, daß die Präliminar-Friedensverhandlungen am 15. März beginnen werden.

Die neue deutsche Flagge.

Weimar, 20. Febr. Der Staatsauschuß beschloß gestern Abend, daß die schwarz-rot-goldene Flagge in Deutschland als Nationalflagge eingeführt werde.

Amerika sagt Lebensmittel zu.

Berlin, 18. Febr. In Bremen weilten dieser Tage zwei höhere amerikanische Offiziere, die die Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchten. Sie gaben dann ausdrücklich die Zusicherung, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um über Bremen Lebensmittel nach Deutschland herbeizuschaffen. Die an der Beförderung beschäftigten Arbeiter sollen eine Zulage erhalten. Die amerikanischen Herren haben hervorgehoben, daß es jetzt möglich sei, Lieferungen aus Amerika nach Deutschland zu bringen.

Ein Anschlag

auf den Ministerpräsidenten Clemenceau.

Paris, 19. Febr. Heute morgen zwischen 8.30 und 8.45 Uhr, einer Zeit, in welcher Herr Clemenceau seine Wohnung in der Franklinstraße zu verlassen pflegte, um sich zum auswärtigen Amt zu begeben, hat Herr Clemenceau, Präsident des Rates und Kriegsminister, mehrere Revolvergeschosse erhalten in dem Augenblicke als er seinen Wagen bestieg. Die Kugeln durchbohrten seinen Mantel. Eine Kugel traf Herrn Clemenceau an der rechten Schulter und verursachte ihm eine sehr leichte Wunde.

Der Präsident des Rates verließ in großer Ruhe sofort seinen Wagen und konnte ruhig zu Fuß nach Hause gehen. Den Umstehenden, die sich um ihn drängten, sagte er: „Es ist nichts.“ Die Ärzte sind momentan bei ihm und erklären, daß sein Zustand zu keinerlei Besorgnissen Veranlassung gibt.

Es gelang der Polizei, sich des Attentäters zu bemächtigen, nachdem derselbe noch zwei Revolvergeschosse abgefeuert hatte, wodurch ein Polizist verwundet wurde. Die Umstehenden sprangen sofort hilfsbereit herbei. Eine ungeheure Menschenmenge hält sich vor dem Hause des Präsidenten des Rates auf, wo eine Wache aufgestellt ist. Zahlreiche hohe Persönlichkeiten statteten Herrn Clemenceau ihren Besuch ab, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Der Attentäter soll ein gewisser Cotin sein und aus Compiègne gebürtig sein.

Lokales und Provinzielles.

Welche Bedeutung hat die Sozialisierung?

Vor etwa 60 Jahren fing man in Nassau an, Eisenbahnen zu bauen. Das war damals noch ein gewagtes Geschäft. Die Unternehmer — es waren Privatgesellschaften — hofften, dabei gut zu verdienen, und sie hatten sich nicht getäuscht. Aber Nassau war klein, und wenn die umliegenden Staaten zwar auch Eisenbahnen bauten, so ließ doch der Anschluß in den Strecken und Fahrzeiten viel zu wünschen übrig. Das wurde erst besser, als der preussische Staat sämtliche Eisenbahnen aufkaufte, kleinere Strecken zweckmäßig zu großen verband und so Einheit im Fahrplan, in den Preisen usw. schaffte. Das

Reisen wurde dadurch sehr erleichtert. Jetzt kamen auch die Einkünfte nicht mehr einzelnen Kapitalisten, sondern dem Staate zugute. Das ist die richtige Art der Sozialisierung. Ihr Vorteil ist also zweifach: sie schafft eine Einnahmequelle für die Allgemeinheit und bringt Verbesserungen irgend welcher Art für den Einzelnen. Verlangt die Sozialdemokratie nun die Sozialisierung der Betriebe und Produktionsmittel, so ist zu überlegen, ob diese Vorteile auch wirklich erreicht werden, und ob der erwartete Vorteil der aufgewendeten Kraft entspricht.

* **Eltoille, 22. Febr.** Die Wahlen zu den Gemeindevertretungen in den besetzten Gebieten sind durch Verfügung untersagt, sodaß auch Veranstaltungen zur Wahlagitatorik oder Wahlvorbereitungen nicht genehmigt werden. Damit haben vorläufig auch die vielfachen Proteste ihre Erledigung gefunden, die von den Gemeinden usw. des besetzten Gebietes gegen die Wahlordnung erhoben worden sind.

* **Eltoille, 21. Febr.** (Besitzwechsel.) Herr Kaufmann Jakob Heinrich hier, verkaufte sein in der Adolfsstraße 5 belegenes Wohnhaus mit Garten an Herrn Direktor Mann hier. — Das dem verstorbenen Rentner Herrn Emil Kornbusch gehörende Besitztum Walluferstraße 5 ging zum Preise von 210,000 Mk. an die Eheleute Fabrikbesitzer Dr. Ufinger hier über. — Die Eheleute Winger Franz Bendor erwarben von Schmiedemeister Herrn Jakob Schieferstein hier einen 14,69 ar großen Acker im Mohrberg für 1821 Mk. — Die Witwe Frau Anton Barth hier verkaufte an die minderjährige Christina Maria Jodka einen Acker im Siebenmorgen, 16,73 ar groß, für 1138 Mk. — Die Eheleute Stadtbaumeister Karl Belz kauften von den Eigentümern des Delonomen Herrn Johann Fischbach in Rauenthal im Distrikt Neuwies 30,47 ar Wiesen für 1036 Mk. — Der Winger Heinrich Senz verkaufte im Distrikt Krautgärten einen 5,13 ar großen Acker zum Preise von 800 Mk. an die Eheleute Fuhrmann Adam Haas.

* **Eltoille, 20. Febr.** Der Wasserstand des Rheines war Mitte Januar über normaler Höhe, etwas über 2,30 Meter und hierdurch war der Schiffsverkehr ein äußerst flotter. Es sind große Ladungen zu Berg gefahren, auch der Talverkehr war ein recht guter gewesen. Bis Ende Januar trat ein langsames Sinken des Wasserstandes ein und derselbe war bis zum 31. Januar auf ca. 1,60 Meter zurückgegangen. Immerhin ist bei einer solchen Wasserstandshöhe noch auf normale Schifffahrt zu rechnen. Der Wasserstand ist aber im Februar weiter zurückgegangen und war am 12. Februar unter 1,30 Meter, was Kleinwasserstandshöhe ist. Inzwischen geht der Wasserstand wieder in die Höhe und steht etwas über 1,30 Meter. Nach dem starken Frost, welcher mehrere Tage anhielt und vom Main, Neckar und Oberrhein Treibeis brachte, wurde die Schifffahrt sehr gehemmt, sogar fast vollkommen stillgelegt. Nun ist starker Schneefall und Wetterumschwung eingetreten, welcher den Wasserstand wieder vorgehen lassen wird. Dann wird auch sofort wieder ein lebhafter Verkehr einsehen.

* **Eltoille, 20. Febr.** Die Regierung hat angeordnet, daß nunmehr auch der Jahrgang 1898, und zwar bis Ende Februar d. Js., entlassen werden soll. Der Jahrgang 1899 wird vorläufig noch nicht entlassen werden.

* **Eltoille, 20. Febr.** Der britische Generalgouverneur hat bestimmt, daß Pakete nach Orten innerhalb seines Befehlsbereich, keine schriftlichen Mitteilungen enthalten dürfen. Außerdem ist der volle Inhalt in der Aufschrift des Pakets und auf der zugehörigen Paketkarte anzugeben. Die Pakete dürfen nur bis 10 kg. schwer sein.

* **Eltoille, 22. Febr.** (Ausfuhr von Zeitungen.) In Ausführung der Note des

französischen Oberkommandos der Nord- und Nordostarmee vom 25. Januar 1919 bestimmt der kommandierende General, daß die Zeitungen, welche in dem von der Armee besetzten Gebiet erscheinen und der französischen Zensur unterworfen sind, nach den nichtbesetzten feindlichen Ländern ausgeführt werden können.

Georg Müller †.

Eltville, 21. Febr. Man schreibt uns von unterrichteter Seite: Es ist nunmehr die amtliche Nachricht von den Schenkungen des Herrn Georg Müller an die Stadt eingegangen. Danach sind drei Stiftungen, nicht zwei errichtet worden. Eine von Mk. 200,000, deren Zinsen je zur Hälfte zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet werden soll, sodann eine solche von Mk. 10,000 für Tierschutz, die bisher noch nicht bekannt geworden war, und eine dritte von Mk. 15,000 für ein Freibett im Städtischen Krankenhaus. Bei der Verwendung der Zinsen

der Mk. 200,000 ist es der Wille des Erblassers, daß das Geld nicht zur Deckung der Kosten von laufenden Einrichtungen der Stadt verwendet werde, sondern, daß im Gegenteil mit den Mitteln eine besondere, eine neue Einrichtung getroffen oder bestehende in besonderer Weise gefördert werde, daß besondere Unterstützungen, Beihilfen gewährt werden, die ohne die Stiftung unterblieben wären. Was die Mk. 10,000 für Tierschutz angeht, so sollen hier kleine Summen für gute Tierhaltung, für verhinderte Tierquälereien ausgelegt, auch eine bessere Fürsorge für herrenlose Hunde eingerichtet werden. — Das Freibett im Krankenhaus soll in erster Linie Eltviller bedürftigen Kranken zu Gute kommen. — Der hochherzige soziale Sinn des Verstorbenen leuchtet hell aus allen Bestimmungen hervor, für alle Zeit hat der Erblasser sich ein ehrendes Denkmal gesetzt, der Dank aller Eltviller ist gewiß.

Ministerpräsident Eisner in München erschossen.

München, 21. Febr. Heute vormittag, vor 10 Uhr, wurde der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner auf dem Wege Landtage von einem Studenten, dem Marco Walten, erschossen. Der Täter wurde von einem Matrosen der Schutzwache durch Schuß in den Kopf niedergestreckt.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 23. Februar.

6.45, 7.45, 8.45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt (wenn der Militärgottesdienst ausfällt)
Kollekte für die noch gefangenen Krieger.

2 Uhr Christenlehre und Todesangstbruderschaft.

An Werktagen.

6 Uhr Frühmesse, 6³⁰ Uhr Pfarrmesse, 7³⁰ Uhr hl. Messe.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Geschäfts-Verlegung.

Den verehrl. Einwohnern von Eltville und Umgegend zur gefl. Mitteilung, dass ich mit dem Heutigen mein Geschäft von Rosenstrasse 6 nach

Schwalbacherstrasse 15

verlegt habe.

Hochachtungsvoll!

Frau Franz Schwarz, Ww.

Buchenbrennholz

(geschnitten) empfiehlt

Kohlenhandlung Anton Holland.

**Färberei
und Chem. Reinigungsanstalt**
von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben
— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise.

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

F. W. KINKEL, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinhausen) und Mainz

übernimmt das Gerben von Grosshäuten, sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen
in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren,
Spezialität: Kumte, Geschirre, Treibriemen,
Massenartikel.

Bekanntmachung.

Die derzeitigen Verkaufspreise einschließlich Steuer betragen:

Für Metalldrahtlampen:

10 Kerzen, 230 Volt Mk. 3.85 das Stück

16 Kerzen, 230 Volt Mk. 3.95 das Stück

25-50 Kerzen, 230 Volt Mk. 4.15 das Stück

100 Kerzen, 230 Volt Mk. 7.60 das Stück

Für gasgefüllte Lampen (Wotan „G“, Nitro- oder Halbwattlampen:)

60 Watt, 230 Volt Mk. 7.90 das Stück

75 Watt, 230 Volt Mk. 9.60 das Stück

100 Watt, 230 Volt Mk. 12.60 das Stück

Eltville, den 18. Februar 1919.

Rheingau Elektrizitätswerke
Aktiengesellschaft.

Bekanntmachung.

Wir geben unseren Stromabnehmern davon Kenntnis, daß am 1. Februar 1919 eine Verordnung der Reichsregierung über die Erhöhung von Preisen für elektrischen Strom erlassen worden ist. § 1 dieser Verordnung besagt u. a.:

„Wer auf Grund von Abmachungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, zur Lieferung von elektrischer Arbeit verpflichtet ist, kann Abänderung dieser Abmachung, insbesondere Erhöhung der Lieferpreise, verlangen, wenn und insoweit infolge der Kriegsverhältnisse die Höhe der Selbstkosten seit der Zeit der letzten Preisvereinbarung so gewachsen ist, daß das Anwachsen bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht voraussehen war, und daß billigerweise die Tragung der Mehrkosten dem Lieferer allein nicht zugemutet werden kann.“

Auf Grund dieser Verordnung erheben wir hiermit Anspruch auf Strompreiserhöhung mit rückwirkender Kraft, die wir demnächst bei den Gemeindebehörden geltend machen werden.

Eltville, den 18. Februar 1919.

Rheingau Elektrizitätswerke
Aktiengesellschaft.

Frau oder Mädchen

zur Aufwartung gesucht.

Friedrichstraße 2, I. St.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 18. Februar 1919 ab.

In der Richtung nach **Wiesbaden**:
vormittags: 5.26, 6.49, 9.35 †, 11.33.
nachmittags: 1.01*, 3.22, 6.28*, 8.34.

In der Richtung nach **Rüdesheim**:
vormittags: 6.54 †, 8.41.
nachmittags: 1.47, 4.23 †, 6.37, 7.55.

† Triebwagen (Werktag 3. Kl., Sonn- u. Feiertag 2.—4. Kl.)

* Direkt nach Mainz, ohne Wiesbaden zu betreten.

Für sogleich oder zu Ostern intelligenter als

Buchdrucker-Lehrling
gesucht.

Gründliche Ausbildung in Satz und Maß

Otto Etienne,

Druckerei der „Rheingauer Weingüter“
Oestrich a. Rh.

Transportgenehmigungs-Formulare

nach Vorschrift der franz. Behörde
vorrätig in der

Buchdruckerei B. Fabisz W.
(„Eltviller Nachrichten.“)

Nähgarn

eingetroffen bei
Aloys Russler, Eltville.

Saubere
Monatsfrau
(-Mädchen)

für 4 Stunden vormittags u. wöchentlich 2 mal 2 Stunden nachmittags gesucht.

Kellermann,
Taunusstraße 3.

Besseres Mädchen

zur Führung eines bürgerlichen Haushaltes per sofort oder später gesucht. Offerten u. W. E. Nr. 502 an die Exped. d. Bl. erbeten.

20-jähr. befr. f.

Mädchen

sucht Stell. z. l.

als Stütze in

od. Zimmermädchen

nur f. Hause. Gute

handlung Beding.

Näheres zu erf.

Fr. Blockhaus

Cordh a.

Rheinstraße

Kinder-
Sitz- u. Liege-

(Marke Brenna-
und neues
Umstandskor-
zu verkaufen. Bl.
in der Exp. d. Bl.